



S Z Z V

F S E C

F S A C

Wegleitung zur Durchführung der Milchkontrolle bei Ziegen

**Schweizerischer Ziegenzuchtverband (SZZV)
Genossenschaft**

Stand 1. Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

DURCHFÜHRUNG DER MILCHKONTROLLE	3
1.1 Arbeiten vor der Milchkontrolle	3
1.2 Ausrüstung der Kontrolleure.....	3
1.3 Voranzeige	3
1.4 Etikettieren / Umgang mit Probefläschchen	4
1.5 Die Kontrollmethoden.....	5
1.6 Erste Milchkontrolle nach dem Wurf	6
1.7 Letzte Kontrolle	6
1.8 Zu Prüfende Tiere	7
1.9 Die richtige Probenahme	8
1.10 Bestimmung der Milchmenge	9
1.11 Arbeiten nach dem Kontrollgang	10
DER BEGLEITSCHIN (BGS)	12
2.1 Allgemeines.....	12
2.2 Neutrale Begleitscheine.....	12
2.3 Kopf des Begleitscheins	13
2.4 Eintragungen zu den Messungen.....	16
2.5 Verstellung zu Alpbetrieben.....	18
ERGÄNZUNGEN	20
3.1 FERTALYS Milch-Trächtigkeitstest	20
3.2 Kosten MLP.....	20
3.3 Prüfung von Nicht-Herdebuchtieren	20
3.4 Abrechnung / Lohnausweis	20
DANK	21

Der Schweizerische Ziegenzuchtverband, im Folgenden SZZV genannt, stellt, **gestützt auf das Reglement über die Durchführung der Milchleistungsprüfung bei Ziegen** die vorliegende Wegleitung zur Durchführung der Milchkontrolle bei Ziegen zur Verfügung.

Das vorliegende Dokument kann auf der Homepage des SZZV, www.szzv.ch, in deutscher, französischer und italienischer Sprache heruntergeladen werden.

Die Formulierungen sind der Einfachheit halber in männlicher Form abgefasst. Sie beziehen sich jedoch gleichwertig auf männliche und weibliche Personen.

Durchführung der Milchkontrolle

Der Milchkontrolleur ist für die korrekte Durchführung der Milchkontrolle gegenüber dem SZZV verantwortlich. Der SZZV überwacht die Durchführung der Milchleistungsprüfungen durch Oberkontrollen. Die Oberkontrollen der Milchleistungsprüfungen sind im „Reglement über die Durchführung von Oberkontrollen bei der Milchleistungsprüfung bei Herdebuchziegen“ geregelt.

1.1 Arbeiten vor der Milchkontrolle

Im Normalfall werden dem Milchkontrolleur nach der Durchführung einer ordentlichen Kontrolle monatlich neue, vorgedruckte Begleitscheine sowie Etiketten zugestellt. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, setzen Sie sich bitte mit dem SZZV in Verbindung.

1.2 Ausrüstung der Kontrolleure

Gemäss Reglement müssen die Kontrolleure folgendes Material besitzen:

- vom SZZV anerkannte Milchwaage
- neutrale Begleitscheine und Etiketten für Probefläschchen
- Probefläschchen mit Konservierungsmittel
- Schöpflöffel
- Verpackungen

Neues Material können Sie bei Braunvieh Schweiz über die Telefonnummer 041/729'33'11 oder per E-Mail info@braunvieh.ch bestellen.

Die Abgabe des Kontrollmaterials, mit Ausnahme von Schöpflöffel und Milchwaage, erfolgt kostenlos.

Der Milchkontrolleur ist verantwortlich, dass er für die Milchkontrolle immer über genügend Kontrollmaterial verfügt.

1.3 Voranzeige

Eine Voranzeige der Kontrolle darf in jedem Fall erst nach dem vorangegangenen Melken erfolgen, so dass eine Beeinflussung der Milchleistung nicht möglich ist.

1.4 Etikettieren / Umgang mit Probefläschchen

Wie erwähnt, werden Ihnen im Vorfeld der Milchkontrolle Etiketten zugestellt. Beachten Sie bitte beim Etikettieren folgendes Vorgehen:



1. Kleben Sie die Etikette an die gekennzeichnete Linie (Pfeil, 3 cm ab Boden). Vergewissern Sie sich, dass der **Name der Ziege sowie der Barcode** bei korrekt eingelegten Flaschen auf der **Oberseite** ersichtlich sind.



2. Der Flaschendeckel lässt sich leicht mit dem Daumen öffnen und zudrücken. Als Richtmarke zum Füllen dient die obere Linie (Pfeil). Bitte beachten Sie: Falls Sie eine Schöpfkelle neueren Datums haben, wird die Linie mit 2 prall gefüllten Kellen leicht überschritten. **Füllen Sie die Fläschchen bis ca. 1cm unter den Rand. Vermeiden Sie allzu hoch aufgefüllte Flaschen.**



3. Bitte legen Sie die etikettierte (sowie auch die gefüllte) Flasche mit den Ohren nach unten in die Schachtel. Die Länge des Fläschchens ist so ausgelegt, dass sich dieses bei korrektem Einlegen und bei geschlossener Schachtel nur noch im Millimeterbereich hin- und herbewegen kann.



4. Wie Sie auf dem nebenstehenden Bild erkennen können, ist der Abstand zwischen den Flaschen im oberen Teil (Pfeil A) kleiner als im unteren Teil (Pfeil B). Der Flaschendurchmesser nimmt von oben gegen unten leicht ab. Aus diesem Grund: Bitte verzweifeln Sie nicht wenn Sie die Etikette nicht so gerade wie gewohnt aufkleben können. Aufgrund dieser konischen Form ist es nicht möglich der Linie um die ganze Flasche herum rumpffrei zu folgen. Grundsätzlich gilt: Lieber eine leicht schräg aufgeklebte, als eine gerümpfte Etikette. **Vermeiden Sie Falten im Bereich des Barcodes.** Bilden sich um den Barcode herum Falten, kann dies zu Leseproblemen des automatischen Lesegerätes im Labor führen.

Zu beachten:

- **Die Etiketten sind nur einmal brauchbar.** Eine alte Etikette, die Sie bei früherer Gelegenheit nicht brauchen konnten (z.B. Ziege war trocken), dürfen Sie unter keinen Umständen mehr benutzen.
- Für zugekaufte Tiere müssen neutrale Etiketten von Hand ausgefüllt werden. **Schreiben Sie immer die gesamte Identifikation (Rasse / 7-stellige Ohrmarkennummer / Zeichen) auf die Etikette!** Neutrale Etiketten können jederzeit nachbestellt werden.
- Die Kontrollresultate müssen im Stall direkt auf den Begleitschein notiert werden und **nicht zuerst auf ein separates Blatt**, um später übertragen zu werden!

1.4.1 *Spezielle Messgeräte*



Bei gewissen Milchmessgeräten müssen die Deckel des Probefläschchens entfernt werden. Sobald die Proben entnommen worden sind, muss der Deckel wieder draufgedrückt werden. **Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass der Deckel in derselben Position wie vor dem Entfernen aufgesetzt wird.**

1.5 Die Kontrollmethoden

1.5.1 *Methode A4*

Der Milchkontrolleur hat persönlich die Milchmenge der Kontrolltiere durch Wägung **aller Gemelke innerhalb von 24 Stunden festzuhalten**. Die Milchkontrolle wird am gleichen Tag (Morgen und Abend) oder am Abend und anderntags am Morgen durchgeführt, dabei muss die Melkzeit notiert werden. Als Kontrolldatum gilt der Tag der Morgenprobe.

1.5.2 *Methode AT4*

Der Milchkontrolleur hat persönlich die Milchmenge der Kontrolltiere durch Wägung **eines Gemelkes** festzuhalten. Die Milchkontrolle wird am gleichen Tag nur einmal durchgeführt (am Morgen oder am Abend). Dabei muss der Melkbeginn (Uhrzeit) auf dem Begleitschein festgehalten sein, damit die Zwischenmelkzeit berechnet werden kann. Bei dieser Kontrollmethode muss alternierend, das heisst abwechselnd von Monat zu Monat am Morgen und das nächste Mal am Abend, kontrolliert werden. Wenn ein Betrieb von der Methode A4 auf AT4 umstellt, kann der Milchkontrolleur bestimmen, wann die erste Probe (Morgen oder Abend) erfolgt.

1.5.3 *Änderung der Kontrollmethode*

Eine Änderung der Kontrollmethode (A4/AT4) eines Betriebes erfolgt idealerweise zum Beginn der neuen Wurfsaison. Die Änderung muss auf dem Begleitschein im Feld „Methode“ vermerkt werden.

1.6 Erste Milchkontrolle nach dem Wurf

Für die Herde:

Der erste Kontrolltag einer Herde findet 4 bis 15 Tage nach dem Beginn des Nur-Melkens der Herde statt (basierend auf einem monatlichen Erhebungsintervall).

Für eine einzelne Ziege:

a) Melken ab Wurfdatum: Die erste Milcherhebung einer Ziege darf nicht vor dem 5. Tag nach dem Wurf und nicht später als 80 Tage nach dem Wurf erfolgen.

b) Melken nach dem Säugen: Die erste Milcherhebung einer Ziege muss innerhalb von 35 Tagen nach der kompletten Separation der Gitzli erfolgen mit einer Toleranz von 17 Tagen. Somit entspricht die Differenz zwischen dem Wurf und der ersten (quantitativen) Milchkontrolle einer Ziege höchstens der durchschnittlichen Säugelänge der entsprechenden Rasse plus 52 (35 + 17) Tage.

Bei den hier erwähnten Berechnungen für den ersten Kontrolltag, zählt der Tag des Werfens nicht. Milchwägungen vor dem 5. Tag nach dem Werfen sind möglich, werden aber für die Laktationsberechnung nicht berücksichtigt. In jedem Fall beginnt die Berechnung der Ergebnisse für die Laktationsperiode mit dem Tag nach dem Werfen.

1.7 Letzte Kontrolle

Die Probewägungen und Probeentnahmen dürfen solange vorgenommen werden, wie die Ziegen **regelmässig täglich zweimal gemolken** werden und noch **mindestens 200 g Milch** pro Tag geben. Erfüllen die Tiere diese Bedingungen nicht mehr oder wünscht der Besitzer, mit der Milchleistungsprüfung aufzuhören, muss in der fünften Spalte des Begleitscheins mit der Beschriftung "Code" der **Code 5** gesetzt werden.

Sobald alle Ziegen eines Betriebes trocken gestellt sind und dies bereits gemeldet wurde, muss nicht mehr monatlich ein leerer Begleitschein eingesendet werden.

1.8 Zu Prüfende Tiere

Die Milchleistungsprüfungen umfassen sämtliche zum Zweck der Milchgewinnung gemeinsam in einer Herde gehaltenen Ziegen eines Betriebes. **Ab einer gewissen Betriebsgrösse kann die Herde in eine Zucht- resp. Produktionsherde aufgeteilt werden.** Hierzu muss der Züchter der Geschäftsstelle des SZZV **vor Laktationsbeginn melden**, welche Tiere er in die Zucht- resp. Produktionsherde einteilen will.

Die Herden müssen klar voneinander abgetrennt sein. Während der Laktationsperiode darf keine Vermischung von Tieren von kontrollierten Herden (Zuchtherde) mit Tieren von nicht-kontrollierten Herden (Produktionsherde) erfolgen. **Es liegt in der Verantwortung des Kontrolleurs zu überprüfen, ob diese Vorschrift eingehalten wird und aufgeteilte Herden auch wirklich getrennt gehalten werden. Missachtet der Halter/Züchter diese Vorschrift, hat der Kontrolleur dies der Geschäftsstelle des SZZV unverzüglich mitzuteilen.**

Immer wenn (quantitative) Milcherhebungen durchgeführt werden, müssen sämtliche Ziegen einer zu kontrollierenden Herde, welche gemolken werden, erhoben werden.

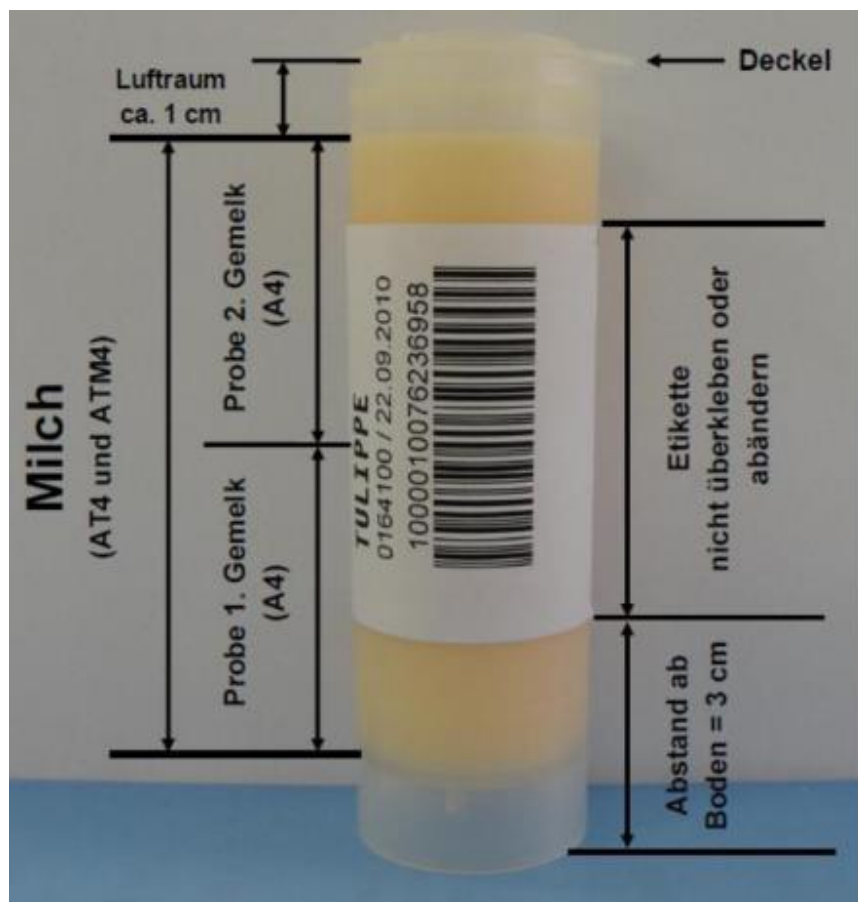
Die Auslassung einzelner, zum Zweck der Milchgewinnung gemeinsam in einer kontrollierten Herde gehaltener Ziegen eines Betriebes ist nicht gestattet.

Es dürfen nur Milchkontrollen bei Ziegen durchgeführt werden, die regelmässig zweimal täglich gemolken werden und somit definitiv von ihren Jungen getrennt sind. **Milchkontrollen bei Ziegen mit „Sauggitzi“ sind nicht erlaubt.**

1.9 Die richtige Probenahme

- Vor der Probenentnahme ist zu prüfen, ob das Konservierungsmittel im Probefläschchen enthalten ist.
- Bei der Prüfmethode **A4** muss die Gesamtprobe aus proportionalen Teilen der Einzelgemelke (Morgen und Abend) bestehen. Erfolgt das Melken in gleichen Zeitabständen, so soll die Probe aus **gleichen Anteilen** bestehen.
- Bei der alternierenden Prüfmethode **AT4** erfolgt die Probenentnahme **nur bei einer Melkzeit**, abwechselnd abends oder morgens.
- Für die Probeentnahme ist der Schöpflöffel zu verwenden. **Die Probefläschchen sind immer bis ca. 1cm unter den Deckel zu füllen** und mit den mitgelieferten Etiketten zu versehen. Von jedem Gemelk wird die festgestellte Milchmenge noch auf dem Kontrollbetrieb direkt auf dem Begleitschein eingetragen.

Richtig gefüllte und etikettierte Fläschchen sehen Sie in der untenstehenden Abbildung (Bild: Swissherdbook mit Kuhetikette).





Die Entnahme der Milch für die Fläschchen muss **unbedingt aus dem Gesamtgemelk erfolgen**. Das umgeschüttete Gesamtgemelk ist vor der Probenahme **gut zu rühren**.

Das **direkte Melken in die Fläschchen ist nicht zulässig** und führt zu falschen Analyseergebnissen.

1.10 Bestimmung der Milchmenge

1.10.1 Mit Kessel und Waage

Für die Kontrolle muss ein genügend grosser Kessel verwendet werden. Bringt der Kontrolleur selber einen Kontrollkessel auf den Hof, muss dieser aus Chromstahl sein. Sauberes Milchgeschirr ist wichtig!

Vor Beginn der Kontrolle muss die Waage jeweils **tariert werden** (Einstellen des Kesselgewichts).

Der Milchkontrolleur ist für den Unterhalt und die Genauigkeit seiner Waage verantwortlich. **Der Kontrolleur hat die Waage periodisch mit geeichten Gewichten auf ihre Genauigkeit zu prüfen.**

Das Gewicht wird auf jeweils **100g genau abgelesen** und sofort auf dem Begleitschein eingetragen.

1.10.2 Mit mechanischen Durchlaufmessgeräten (Tru-Test)

Bei der Inbetriebnahme von solchen Einrichtungen mit automatischer Milchmengenmessung ist auf jeden Fall der SZZV zu verständigen.

- Das Durchlaufmessgerät sowie die Wechselzylinder müssen vor dem Einsatz in einwandfreiem und sauberem Zustand sein.
- Das Gerät muss beim Einsatz fest und absolut senkrecht aufgehängt werden.
- Die Milchmenge wird auf 100g genau abgelesen und sofort auf dem Begleitschein eingetragen.

Das Tru-Test-System ist zurzeit von ICAR als Milchmengenmessgerät für Ziegen nicht offiziell zugelassen. **Mangels Alternativen verbietet der SZZV den Einsatz des Tru-Test-Systems nicht, weist jedoch darauf hin, dass die so erfassten Milchproben einen eher tieferen Fettgehalt aufweisen.**

1.11 Arbeiten nach dem Kontrollgang

1.11.1 Umgang mit den Milchproben

- Damit die Milch vom Zeitpunkt der Probeentnahme bis zur Laboranalyse nicht gerinnt, erhalten Sie die Probeflaschen mit einem Konservierungsmittel in Form einer Tablette.
- Das Konservierungsmittel soll sich bereits nach der 1. Probe vollständig auflösen. Am einfachsten erreichen Sie dies, indem Sie die Proben in den Schachteln **vor dem Verlassen des Betriebs mehrmals umkippen (bitte nicht schütteln)**.
- Haben sich die Tabletten in den Proben aufgelöst, verfärbt sich die **Milch spätestens nach einigen Stunden rötlich**. Sollte dies nicht der Fall sein, fehlte im Probefläschchen die Tablette. In diesem Fall müssen Sie eine andere Tablette hinzufügen, da sonst die Probe beeinträchtigt werden kann. Tabletten können Sie bei Suissselab (031'919'33'66, info@suissselab.ch) bestellen.
- Zwischen den Kontrollgängen und dem Versand sind die Proben **kühl, aber nicht im Kühlschrank zu lagern** (Schock, Gerinnen und Ausölen der Milch).
- Sämtliche Etiketten, die Sie für diese Kontrolle **nicht gebraucht haben, müssen weggeworfen werden**. Bei Probefläschchen, die Sie etikettiert haben, die aber nicht gebraucht wurden (Ziege verkauft, geschlachtet oder trocken gestellt), **muss die Etikette entfernt werden**.

1.11.2 Der Versand

- Am 1. Morgen nach der Kontrolle ist die Milch der Poststelle abzuliefern.
- Die Probefläschchen sind mit den „Ohren“ nach unten, in die Schachteln zu legen. Lässt sich die Box nicht einfach schliessen, ist eine Probeflasche nicht richtig eingelegt. **Vermeiden Sie Gewalt beim Schliessen der Schachteln.**
- Auf die Milchproben werden die entsprechenden Begleitscheine gelegt (alle Begleitscheine in der gleichen Schachtel).
- **Ziegenmilchproben können zusammen mit Kuhmilchproben eingeschendet werden.**
- Die nicht benötigten Flaschen sind in der Schachtel zu belassen.
- Sämtliche Proben eines Betriebes müssen sich in der gleichen Sendung befinden. Hingegen können mit einer Sendung Proben mehrerer Betriebe gesandt werden. Eine Sendung mit mehreren Schachteln ist möglich. Werden mehrere Schachteln miteinander versandt, müssen diese in den Ecken (ab 3 Schachteln in allen 4 Ecken) zusammengeschnürt werden. **Es sollen aber keine Proben zurückbehalten werden, um diese zusammenzustellen.**
- Die oberste Schachtel des Pakets muss so gedreht werden, dass die GAS-Adressetikette mit der Verbandsadresse gut sichtbar ist.
- Beim Versand von einzelnen Schachteln ist darauf zu achten, dass eine eventuelle zusätzliche Etiketle, z. B. mit Ihrer Adresse, unbedingt entfernt werden muss!
- **Nicht gebrauchte vorgedruckte Etiketten gehören in den Papierkorb!**

Wenn Sie schon Etiketten auf die Fläschchen geklebt haben, müssen Sie diese wieder entfernen. **Bitte keine zweite Etiketle über eine alte kleben.**



Ergreifen Sie eine der unteren Ecken und ziehen diese langsam ab. Ein sanfter Zug nach oben verhindert, dass die Etiketle reisst. Ist einmal die gesamte Länge der Etiketle gelöst, lässt sich diese rückstandsfrei vom Fläschchen lösen. Hilfsmittel wie Messer oder Wasser helfen nicht sondern erschweren das Ablösen, da die Etiketle beschädigt wird und so nicht als Ganzes gelöst werden kann.

Der Begleitschein (BGS)

2.1 Allgemeines

- Der Begleitschein ist ein offizielles Dokument. Er unterscheidet sich minimal von jenen der Grossviehzuchtverbände.
- Der Begleitschein (Original rot/weiss) muss vom Kontrolleur, zusammen mit den Milchproben, an das Labor gesandt werden. Er dient zur Übermittlung der Milchmengen sowie als Grundlage für die Entschädigung des Milchkontrolleurs.
- Das zweite rote Blatt (Kopie) ist für den Milchkontrolleur. Sie sind verpflichtet, diese Kopie während mindestens 2 Jahren aufzubewahren. Das 3. gelbe Blatt (Kopie) geben Sie dem Züchter.
- Sie schreiben im Stall auf den Begleitschein. Verhindern Sie Verschmutzungen, indem Sie immer die gedeckte Schreibunterlage benützen.
- Der Begleitschein ist ein Durchschreibeset: Die Kopien machen sich von selbst. Sie müssen unbedingt mit Kugelschreiber schreiben (Filzstifte machen keine Kopien). Achten Sie darauf, dass der Kugelschreiber auch schreibt (vor allem im Winter bei kalten Temperaturen). Passen Sie im Umgang mit dem Begleitschein auf: Man kann auch mit den Fingernägeln oder beim Falten des Scheins Spuren hinterlassen.
- Der Begleitschein wird auf den Namen und die Betriebsidentität des Betriebsinhabers ausgestellt. Auch Adresse und Identität des Milchkontrolleurs, der die letzte Kontrolle ausgeführt hat, sind aufgeführt.
- **Der Begleitschein gilt als Verzeichnis der zu prüfenden Tiere**

2.2 Neutrale Begleitscheine

Verwenden Sie wenn immer möglich vorgedruckte Begleitscheine. Setzen Sie sich daher vor der 1. Kontrolle bei neuen Betrieben und bei Alpungen früh genug mit dem SZZV (info@szzv.ch oder 031/ 388'61'11) in Verbindung um einen vorgedruckten BGS zu erhalten. So können Fehler bei der Tieridentifikation vermieden werden.

Falls nicht anders möglich, dürfen Sie in den genannten Fällen trotzdem jederzeit einen neutralen Begleitschein verwenden.

In jedem Fall verwenden Sie einen neutralen Begleitschein, wenn auf dem vorgedruckten **zu wenig Platz für zugekaufte Tiere** vorhanden ist.

2.3 Kopf des Begleitscheins

Schweizerischer Ziegenzuchtverband
3052 Zollikofen, 031/388 61 11

22433053

Begleitschein
Fiche d'accompagnement
Bolletino accompagnatore

ZZZZZ
2
Z

Bestellung Laborfleisch / Comm
Nächster Begleitschein an: / Proch

Betriebsnummer und Kontaktadresse

Betrieb / Exploitation / Azienda

TVDNr

Höhe
Kt

Name/Kontrollleur-Nr. / Nom/No contrôleur / Noms/n. controllore
an Tal-Htz. (Ende Alpzeit) / au contr. en plaine (fin estive) / el contr. al piano (fine alpeggio)

5793073497

Daten des Empfängers (Kontrollleur) des BGS

Letzte Probe
Dernier contrôle
Ultima pesatura

24.03.15
Morgen

Nächste Probe
Prochain contrôle
Proxima pesatura

25.04.15-01.05.15
Abend

Methode
Méthode
Metodo

AT4

Intervall des Probedatums (Bei AT4 zusätzlich Tageszeit)

Datum der Probe
Date du contrôle
Data della pesatura

29.04.15

Höhe Alp m.D.M.
Altitude alpage m.a.m
Altezza dell'alpe m.s.l.m

Kontrollleur-Nr.
No contrôleur
n. controllore

Methode
(A4/
AT4)

Morgen
Matin
Mattina

19:30

Abend
Soir
Sera

Tiere / Animaux / Animali

Léufr. coller n. progr.	TVD-No. No BDTA n. BDTA	Name Nom Nome	Lakt. Lact. Latt.	Acet. Acét. Acet.	Milchertrag / Production de lait / Produzione di latte	Abend Soir Sera	Code Nr. n.	Kalbe-/Wurfd Date de mise- Data di parto	Seugverhalten (BVCH) MBK (palestranca / SHZV)
					Morgen Matin Mattina	kg	* Datum / Date / D	AM MID	
			4			0.6	2 1 1 0 1 4		

Im obenstehenden Bild sind die auf dem Begleitschein bereits vorgedruckten Daten mit schwarzen Pfeilen markiert.

Schweizerischer Ziegenzuchtverband
3052 Zollikofen, 031/388 61 11

22433053

Begleitschein
Fiche d'accompagnement
Boletino accompagnatore

Bestellung Laborflaschen / Commande fiocons échantillons / Ordinezione bottigliette per campioni

Nächster Begleitschein an: / Prochaine fiche d'accomp. à: / Prossimo boletino accomp. a:

Name/Kontrollleur-Nr. / Nom/No contrôleur / Nome/n. controllore

an Tal-Gr. (Ende Alpzeit) / au contr. en plaine (fin estivege) / al contr. al piano (fine alpeggio)

5793073497

Betrieb / Exploitation / Azienda

22222
Z
Z
Z
77777

TVDNr
Höhe
Kt

Unterschrift
UND
Kontrollleurnummer

Letzte Probe
Dernier contrôle
Ultima pesatura

24.03.15
Morgen

Nächste Probe
Prochain contrôle
Prossima pesatura

25.04.
Abend

Methode
Méthode
Metodo

AT4

Datum

Datum der Probe
Date du contrôle
Data della pesatura

29.04.15

Unterschrift
Signature
Firma

Kontrollleur-Nr.
No contrôleur
n. controllore

000

Höhe Alp m.o.M.
Altitude alpage m.o.m
Altezza dell'alpe m.o.m

Melkzeit 1. Tier
Heure de traite 1. animal
Orario mungitura 1. animale

Morgen
Matin
Mattina

17:30

Abend
Soir
Sera

Tiere / Animaux / Animali

Laufnr. collier n. progr.	TVD-No. No BDTA n. BDTA	Name Nom Nome	Lakt. Lact. Latt.	Acet. Acet. Acet.	Milchertrag / Production de lait / Produzione di latte	Code Nr. n.	Kalbe-Wurfdatum Date de mise-bas Data di parto	Saugverhalten (BVCH) SK (melohardbock / SHZV)
			4		Morgen Matin Mattina	0.6	2 1 1 0	

Melk-zeit

Gewogene
Milchmenge
pro Ziege

Im obenstehenden Bild sind die von Hand vom Kontrollleur auszufüllenden Daten mit grün/gelb markiert. Nachfolgend die wichtigsten Erläuterungen:

- Halten Sie sich wenn immer möglich an das Intervall der nächsten Probewägung. Es kann sein, dass der Eintrag „Morgen“ oder „Abend“ nicht immer richtig ist. **Wechseln Sie auf jeden Fall bei der Methode AT4 jedes Mal ab!**
- Den Eintrag im Feld Methode können Sie ändern in die gewünschte Methode. Änderungen sind jedoch wenn möglich zum Start in die neue Wurfseason durchzuführen.
- Die aufgedruckte Kontrollleurnummer ist nicht massgebend für die Lohnauszahlung. Beachten Sie daher, dass **Sie immer Ihre persönliche Ziegen-Kontrollleur-Nr. in das vorgesehene Feld eintragen. Die Wägungen werden der eingetragenen Nummer gutgeschrieben.** Die Nummer darf von der Nummer im Adressfeld abweichen.
- Vergessen Sie nicht, Datum und Melkzeit einzutragen und mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Auf dem Begleitschein, oben links, besteht die Möglichkeit, Laborflaschen zu bestellen oder einen Wechsel des Kontrollleurs für die nächste Kontrolle bekannt zu geben. Bitte beachten Sie dabei folgendes:

- Benötigen Sie Laborflaschen, können Sie beim entsprechenden Feld ein Kreuz machen.
- „Nächster Begleitschein an“ muss **nur dann** angekreuzt werden, falls nicht Sie die nächste Kontrolle bei diesen Ziegen / bei diesem Betrieb durchführen werden. Dies kann der Fall sein, wenn die Tiere verstellt werden, der Betrieb einen Kontrollleurwechsel wünscht oder

Sie für die nächste Kontrolle verhindert sind und einen Stellvertreter organisiert haben. **Bitte bei dieser Variante unbedingt den Namen und die Kontrolleur-Nr. des neuen Kontrolleurs in das dafür vorgesehene Feld einfüllen.**

- „an Tal-Ktr.“ ist dann anzukreuzen, wenn die Ziegen bei der nächsten Kontrolle wieder im Stall des Besitzers sind und nicht mehr auf der Alp kontrolliert werden. Dadurch wird der Begleitschein automatisch wieder an den Tal-Kontrolleur, welcher vor der Alpung schon die Kontrollen durchgeführt hat, gesendet.

Schweizerischer Ziegenzuchtverband
3052 Zollikofen, 031/388 61 11 224

Bestellung Laborflaschen / Commande flacons échantillons / Ordinezione bottiglie per campioni Betrieb / Exploitation / A

Nächster Begleitschein an: / Prochaine fiche d'accomp. à: / Prossimo bollettino accomp. a:

Name/Kontrolleur-Nr. / Nom/No contrôleur / Nome/n. controllora

an Tal-Ktr. (Ende Alpzeit) / au contr. en plaine (fin estivege) / al contr. al piano (fine alpeggio)

5793073497

TVDNr
Höhe
Kt

Bestellung von Laborflaschen oder Bekanntgabe des nächsten / neuen Kontrolleurs.

2.4 Eintragungen zu den Messungen

Milchmenge: Bei AT4 nur 1 Eintrag (Morgen ODER Abend). Auf 100g genau eintragen (OHNE Komma)

TVD-Nr. des Tieres (Ohrmarke)

Tiere / An		/ Animali		Milchertrag / Production de lait / Produzione di latte				Code	Kalbe-Wurfdatum	LBE	Saugverhalten (BVCH)	
Laufnr. collier n. progr.	TVD-No. No BDTA n. BDTA	Name Nom Nome	Lakt. Lact. Latt.	Acet. Acét. Acet.	Morgen Matin Mattina	kg	Abend Soir Sera	kg	n.	Date de mise-bas Data di parto	DLC	MBK (swissherdbook / SHZV)
									*	Datum / Date / Data	*	AT AM MID
1	987.6543	TINA	2		▲		0.6			30.02.15		
2	978.5634	LINA	4		▲		1.6			31.04.15		
3	977.0070	SINA	3		▲				5			
4	988.0007	HINA	1		▲				1			
5	989.0700	GINA	2		▲		0.3		7	31.11.14		
6					▲							
7					▲							
8					▲							
9					▲							
10					▲							

Im obenstehenden Bild sehen sie ein Beispiel der Eintragungen der Messdaten. Auch hier folgen einige Erläuterungen:

- Normalerweise sind die Tiere eines Betriebes auf dem Begleitschein automatisch vorgedruckt. Zusätzliche/nicht aufgedruckte Tiere können unten angefügt werden. Bitte immer TVD-Nr. (Ohrmarke) und Name des Tieres angeben.
- Ist das Wurfdatum einer Ziege nicht bereits auf dem Begleitschein vorgedruckt, muss es von Hand eingetragen werden.
- **Code 1** bitte immer dann verwenden, wenn ein Tier permanent nicht mehr auf dem Betrieb ist (verkauft/tot/geschlachtet).
- **Code 5** bitte immer dann verwenden, wenn ein Tier trockengestellt ist.
- **Code 6** bitte immer dann verwenden, wenn ein Tier **temporär** verstellt wurde (z.B. Alp).
- **Code 7** bitte immer dann verwenden, wenn die Milchprobe eines Tieres beeinträchtigt ist (Tier krank). **Trotzdem aber eine Wägung durchführen, die Milchmenge auf dem Begleitschein eintragen und die Probe ins Labor senden!**

2.4.1 Codes

Mit den Codes in der fünften Spalte des BGS haben Sie die Möglichkeit, nebst krank- und Trockenstellmeldungen auch Tierbewegungen zu melden. In der Fusszeile des BGS finden Sie die jeweilige Erläuterung zur Code-Nr. **Setzen Sie die Codes korrekt und sinnvoll ein!** Ziegenbewegungen werden nicht über die TVD gemeldet, daher ist es wichtig, die Codes 1 und 6 richtig einzusetzen.

Code 1: **Tier verkauft/tot/geschlachtet.** Das Tier befindet sich permanent nicht mehr auf dem Betrieb. **Benutzen Sie diesen Code auch für Tiere die sich nie auf dem Betrieb befunden haben und irrtümlicherweise aufgelistet sind. Keine Milch eintragen!**

Code 5: **Trocken gestellt.** Setzen Sie Code 5 für trocken gestellte Tiere.

Code 6: **Alp/verstellt.** Tiere, welche sich **vorübergehend** nicht auf dem Betrieb befinden.

Code 7: **Beeinträchtigte Probe.** Nur wenn ein Tier wirklich krank oder unter Einfluss von Medikamenten steht. **Milchmenge unbedingt erheben, eintragen auf dem Begleitschein und die Milchprobe ins Labor senden!**

2.5 Verstellung zu Alpbetrieben

2.5.1 Verstellung von ganzen Beständen

Werden alle Tiere eines Betriebes gemeinsam gesömmert, kann auf dem Begleitschein der letzten Heimwägung hier die Adresse des **Sömmerebetriebs** angegeben werden. Der nächste Begleitschein wird somit automatisch dem Kontrolleur des Sömmerebetriebs zugestellt.

Schweizerischer Ziegenzuchtverband
3052 Zollikofen, 031/388 61 11

2243

Betrieb / Exploitation / Azienda

Begleitschein
Fiche d'accompagnement
Boletino accompagnatore

ZZZZZ
Z
Z
Z
ZZZZZ

Bestellung Laborfreschen / Commande flacons échantillons / Ordinezione bottigliette per campioni

Nächster Begleitschein an: / Prochaine fiche d'accomp. à: / Proximo boletino accomp. a:

TVDNr

Höhe
Kt

Name/Kontrolleur-Nr. / Nom/No contrôleur / Noms/n. controllore

an Tal-Gr. (Ende Alpzelt) / au contr. en plaine (fin estivege) / al contr. al piano (fine alpeggio)

5793073497

Letzte Probe
Dernier contrôle
Ultima pesatura

24.03.15
Morgen

Nächste Probe
Prochain contrôle
Proxima pesatura

25.04.15-01.05.15
Abend

Methode
Méthode
Metodo

AT4

Datum der Probe
Date du contrôle
Data della pesatura

29.04.15

Unterschrift
Signature
Firma

Höhe Alp m.o.M.
Altitude alpage m.o.m
Altezza dell'alpe m.s.l.m

Kontrolleur-Nr.
No contrôleur
n. controllore

000

Milchzeit 1. Tier
Heure de traite 1. animal
Orario mangitura 1. animale

Morgen
Matin
Mattina

17:30

Abend
Soir
Sera

Tiere / Animaux / Animali			Milchtrag / Production de lait / Produzione di latte		Code Nr. n.	Kalbe-/Wurfdatum Date de mise-bas Data di parto	LBE DLC	Seugverhalten (BVCH) MBK (Melkhardtbock / SHZV)
Léufr. collier n. progr.	TVD-No. No BDTA n. BDTA	Name Nom Nome	Lakt. Lact. Latl.	Acet. Acét. Acet.	Morgen Matin Mattina	Abend Soir Sera	AT AM MID	
			4			0.6		2 1 1 0 1 4

Im obenstehenden Bild steht im Betriebs-Feld bei korrekten Meldungen der Alp-Betrieb

Zu beachten:

- Geben Sie die Adresse so ausführlich wie möglich an. **Der Name der Alp alleine ist nicht ausreichend!** Beachten Sie weiter, dass der Alpbetrieb beim SZZV eine andere Nummer hat als bei den Grossviehzuchtverbänden.
- Es ist auch möglich, beim Erhalt des nächsten BGS, diesen zusammen mit den Etiketten an den Alpkontrolleur weitergeben.
- Dasselbe Vorgehen gilt auch, wenn die Tiere von der Sömmierung zurückkehren.
- Der Prüfbericht geht an den permanenten Standort der Tiere. Falls ein temporärer Standort (z.B. Alpbetrieb) ebenfalls einen Prüfbericht wünscht, kann dies bei der Geschäftsstelle des SZZV gegen eine Gebühr verlangt werden.

2.5.2 *Verstellung einzelner Tiere*

Einzeltiere aus verschiedenen Betrieben können **vorgängig schriftlich** dem SZZV unter Angabe der Tieridentifikation und des Sömmerungsbetriebs gemeldet werden. Der Kontrolleur des Sömmerungsbetriebs erhält daraufhin die vorgedruckten Begleitscheine und Etiketten.

Für Kontrolleure von Sömmerungsbetrieben:

Sie Erleichtern sich und uns die Arbeit enorm, wenn Sie uns vorgängig eine Liste zukommen lassen, auf welcher sie die Tiere auflisten, die sich auf der Alp befinden.

Ergänzungen

3.1 FERTALYS Milch-Trächtigkeitstest



Auch bei den Ziegen ist es möglich, die Trächtigkeit des Tieres per Analyse der Milchprobe festzustellen.

Dafür gilt es folgendes zu beachten:

- Mind. 8 ml sauber entnommene Milch wird dafür benötigt.
- Frühestens ab dem 28. Tag nach der Belegung möglich.
- Markieren sie die Probeflasche zwischen Deckel und Etikette mit einem blauen «FERTALYS-Aufkleber». (siehe Bild links).
- Bei der Markierung der Probeflasche ist darauf zu achten, dass der Aufkleber rund um die Flasche unterhalb des Deckels angebracht wird, so dass dieser die Etikette mit dem Barcode nicht verdeckt (siehe Bild links).
- Bitte vergewissern Sie sich am Schluss der Milchkontrolle gemeinsam mit dem Züchter, dass die richtigen Milchproben mit dem Kleber versehen sind.
- Die Rückmeldung des Resultats erfolgt via SMS und E-Mail **direkt an den Züchter**.
- **Unbedingt beachten: damit der Züchter eine Rückmeldung erhält, muss zwingend eine Milchmenge für die zu testende Ziege auf dem BGS angegeben werden.**
- Die blauen Fertalys-Kleber können bei der Geschäftsstelle des SZZV bestellt werden.

3.2 Kosten MLP

Die MLP-Gebühren werden dem Züchter **direkt vom SZZV** in Rechnung gestellt und nicht mehr vom Kontrolleur eingezogen.

Die aktuellen Tarife sind beim SZZV ersichtlich (www.szzv.ch → Herdebuch → Tarifliste)

3.3 Prüfung von Nicht-Herdebuchtieren

Für die Prüfung von Nicht-Herdebuchziegen (gemäss Definition Tierzuchtverordnung) werden den Betrieben höhere Kosten in Rechnung gestellt.

3.4 Abrechnung / Lohnausweis

Jeder Milchkontrolleur erhält zweimal pro Jahr eine Abrechnung/Auszahlung für die durchgeführten MLP-Kontrollen sowie einmal pro Jahr einen Lohnausweis.

Dank

Wir danken Swissherdbook für das zur Verfügung stellen von Unterlagen und Fotos.

Letztendlich möchten wir es nicht unterlassen, Ihnen – geschätzte Milchkontrolleurinnen und Milchkontrolleure – unseren Dank für Ihre Arbeit auszusprechen. Wir sind uns bewusst, dass ein Grossteil Ihrer Arbeit ehrenamtlich erfolgt. Ohne Ihre Mithilfe und Begeisterung für die Ziegenzucht wären keine Zuchtfortschritte möglich. Die Milchleistungsprüfung ist unter anderem Grundlage für die Berechnung der Leistungspunkte (→ Bockmutteranforderungen) und für die Zuchtwertschätzungen. Besten Dank für Ihr Engagement zugunsten der Schweizer Ziegenzucht!

Schweizerischer Ziegenzuchtverband (SZZV) Genossenschaft

Ursula Herren, Geschäftsführerin

Regina Klein, Mitarbeiterin Herdebuch

Zollikofen, 01.10.2016

Kontaktadresse Bestellung Milchkontrolleurmaterial:

Braunvieh Schweiz

info@braunvieh.ch

041 729 33 11

Kontaktadresse Bestellung Konservierungstabletten:

Suisselab

info@suisselab.ch

031 919 33 66

Kontaktadresse Datenverarbeitung:

SZZV

info@szzv.ch

031 388 61 11

Öffnungszeiten:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr



S Z Z V
F S E C
F S A C

Schweizerischer Ziegenzuchtverband Genossenschaft
Schützenstrasse 10
3052 Zollikofen
Schweiz

Telefon **+41 (0)31 388 61 11**

Fax **+41 (0)31 388 61 12**

E-Mail **info@szzv.ch**

Homepage **www.szzv.ch**